

Teilergebnisplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.021.944	150.086.675	154.439.326	160.871.477	164.091.207	167.889.850
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	110	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	146.022.054	150.086.675	154.439.326	160.871.477	164.091.207	167.889.850
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-45.728.742	-46.829.756	-48.736.405	-51.060.067	-53.060.067	-55.060.067
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-45.728.742	-47.379.756	-49.286.405	-51.610.067	-53.610.067	-55.610.067
18	Ordentliches Ergebnis	100.293.312	102.706.919	105.152.921	109.261.410	110.481.140	112.279.783
19	Finanzerträge	156.592	128.707	118.753	110.310	101.850	93.394
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.098.916	-1.002.800	-919.000	-787.000	-691.000	-608.000
21	Finanzergebnis	-942.323	-874.093	-800.247	-676.690	-589.150	-514.606
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	99.350.989	101.832.826	104.352.674	108.584.720	109.891.990	111.765.177
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	99.350.989	101.832.826	104.352.674	108.584.720	109.891.990	111.765.177
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	99.350.989	101.832.826	104.352.674	108.584.720	109.891.990	111.765.177

Teilfinanzplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	100	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.021.944	149.243.175	153.539.426	159.782.577	163.002.307	166.800.950
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	156.233	128.707	118.753	110.310	101.850	93.394
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.178.276	149.371.882	153.658.179	159.892.887	163.104.157	166.894.344
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.108.512	-1.002.800	-919.000	-787.000	-691.000	-608.000
14	Transferauszahlungen	-46.500.098	-49.027.855	-50.672.955	-51.060.067	-53.060.067	-55.060.067
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.608.610	-50.030.655	-51.591.955	-51.847.067	-53.751.067	-55.668.067
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.569.666	99.341.227	102.066.224	108.045.820	109.353.090	111.226.277
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.260.745	7.062.666	2.370.378	2.350.000	2.350.000	2.350.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	579.712	258.244	258.893	259.531	260.186	260.837
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.840.457	7.320.910	2.629.271	2.609.531	2.610.186	2.610.837
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.840.457	7.320.910	2.629.271	2.609.531	2.610.186	2.610.837
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	101.410.123	106.662.137	104.695.495	110.655.351	111.963.276	113.837.114

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.021.944	150.086.675	154.439.326	160.871.477	164.091.207	167.889.850
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	110	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	146.022.054	150.086.675	154.439.326	160.871.477	164.091.207	167.889.850
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-45.728.742	-46.829.756	-48.736.405	-51.060.067	-53.060.067	-55.060.067
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-45.728.742	-47.379.756	-49.286.405	-51.610.067	-53.610.067	-55.610.067
18	Ordentliches Ergebnis	100.293.312	102.706.919	105.152.921	109.261.410	110.481.140	112.279.783
19	Finanzerträge	156.592	128.707	118.753	110.310	101.850	93.394
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.098.916	-1.002.800	-919.000	-787.000	-691.000	-608.000
21	Finanzergebnis	-942.323	-874.093	-800.247	-676.690	-589.150	-514.606
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	99.350.989	101.832.826	104.352.674	108.584.720	109.891.990	111.765.177
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	99.350.989	101.832.826	104.352.674	108.584.720	109.891.990	111.765.177
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	99.350.989	101.832.826	104.352.674	108.584.720	109.891.990	111.765.177

Erläuterungen Teilergebnisplan 21.00

Das Budget "Zentrale Finanzwirtschaft" beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Bereich die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 39.361.121 € (Ansatz 2016 = 40.667.411 €)
- b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale = 899.900 € (Ansatz 2016 = 843.500 €)
- c) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.000.000 € (= Ansatz 2016)
- d) Kreisumlage allgemein = 79.920.910 € (Ansatz 2016 = 76.194.934 €)
- e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 33.241.685 € (Ansatz 2016 = 30.353.123 €)
- f) Belastungsausgleich Inklusion = 15.710 €.

Zu a) Schlüsselzuweisung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 vom 20.07.2016 liegt die Schlüsselzuweisung für 2017 vorläufig bei 39.361.121 €. Gegenüber 2016 verringert sich die Schlüsselzuweisung damit um rd. 1,3 Mio. €.

In der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 sind 192 Schüler/innen der Pestalozzischule den kreisangehörigen Kommunen zugeordnet worden. Diese Zuordnung ist nicht richtig, da Schulträger der Kreis Coesfeld ist. Der Kreis Coesfeld hat IT.NRW um Korrektur des Schüleransatzes für den Kreis Coesfeld für den Kommunalen Finanzausgleich 2017 gebeten. Im Beratungsverfahren zum Haushaltsentwurf 2017 können sich daher noch Änderungen ergeben.

Zu b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale:

Von der Schulpauschale 2017 sollen 899.900 € zur Deckung von Aufwendungen im Schulbereich eingesetzt werden. Im Übrigen wird hierzu auf die Erläuterungen zum Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 zu Zeile 18 verwiesen.

Zu c) Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld für 2017 einen Ertrag von 1 Mio. € (Ausschüttungsbetrag in 2015 und 2016 jeweils 1,056 Mio. €) eingeplant. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Zu d) Kreisumlage allgemein:

Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben (§ 56 Abs. 1 KrO NRW). Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 vom 20.07.2016 liegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein bei 246.441.289. Bei einem Hebesatz von 32,43 % ergibt sich bei der Kreisumlage allgemein für 2017 ein Ansatz vom 79.920.910 €. Dieser Betrag reicht zur Deckung des Fehlbedarfs nicht aus. Mit Rücksicht auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Ausgleich der Ergebnisplanung für 2017 nur fiktiv durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.533.177 € herbeigeführt.

Zu e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes erhebt der Kreis Coesfeld eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW. Diese Mehrbelastung ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (also nicht von der Stadt Coesfeld und der Stadt Dülmen) aufzubringen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes, der über die Jugendamtsumlage zu decken ist, liegt für 2017 bei 33.241.685 €. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 vom 20.07.2016 ergibt sich für 2017 ein Hebesatz von 21,97 % (Hebesatz 2016 = 21,30 %).

Zu f) Belastungsausgleich Inklusion

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird der Anspruch auf inklusive Beschulung auf die berufsbildenden Schulen ausgeweitet. Daher sollen zukünftig auch die Berufskollegs in den Schlüssel der Verteilung der Mittel des Belastungsausgleichs (Korb I) nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) einbezogen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist für das Schuljahr 2016/2017 mit einem Betrag von 15.710 € zu rechnen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet folgende Aufwendungen:

a) Landschaftsumlage = 47.576.338 € (Ansatz 2016 = 45.915.536 €)

b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 1.160.067 € (Ansatz 2016 = 914.220 €).

Zu a) Landschaftsumlage:

Die Landschaftsverbände erheben gem. § 22 LVerbO NRW von den kreisfreien Städten und Kreisen eine Umlage, soweit ihre sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen (Landschaftsumlage). Unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 16,7 % (= Hebesatz 2016) und der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 vom 20.07.2016 von 284.888.252 ergibt sich für das Jahr 2017 ein Zahlbetrag von 47.576.338 €. Der LWL hat im Rahmen des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit seinen Mitgliedskörperschaften eine Erhöhung des Hebesatzes um 1,15 %-Punkte auf 17,85 % angekündigt. Diese Erhöhung des Hebesatzes würde beim Kreis Coesfeld zu Mehraufwendungen von rd. 3,276 Mio. € führen. Ferner werden seitens des LWL Überlegungen dahingehend angestellt, eventuell eine Sonderumlage zu erheben. Haushaltsmittel sind hierfür bisher nicht eingeplant. Im Laufe des Beratungsverfahrens zum Haushaltsentwurf 2017 kann sich noch ein Änderungsbedarf ergeben.

Zu b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit ist im Einheitslastenabrechnungsgesetz geregelt. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt eine Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres (also im Haushaltsjahr 2017 für 2015 usw.). Nach der Modellrechnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur Abrechnung der Einheitslast 2015 (Stand: September 2016) liegt der Zahlbetrag im Haushaltsjahr 2017 bei 1.160.067 € (Ansatz 2016 = 914.220 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz beinhaltet Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen). Für 2017 liegt der Ansatz bei 550.000 €. Dieser Ansatz ist das durchschnittliche Ergebnis (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) aus den haushaltsmäßigen Belastungen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015. Von dem Ansatz 2017 werden rd. 220.000 € über die Jugendamtsumlage finanziert.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Habenzinsen für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel sowie um Zinserträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat. Gegenüber 2016 ist ein Rückgang der Zinserträge zu verzeichnen, weil u. a. die WBC zum 30.09.2015 ein Darlehen vollständig getilgt hat. Ferner sind Zinseinnahmen aus den Zinsswap-Geschäften nicht zu erwarten, da der 3- bzw. 6-Monats-Euribor im negativen Bereich liegt.

Zu Zeile 20:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position werden die Zinsen für Investitionskredite sowie für die vorübergehende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse Coesfeld nachgewiesen. Die Ansatzermittlung für die Investitionskredite erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für bisher erfolgte Kreditaufnahmen.

In der Haushaltssatzung 2017 sind neue Kreditermächtigungen nicht vorgesehen.

Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2017

(Stand: 24.10.2016 - Az.: 20.30.173-001)

Stichwort / Grundlagen	Festsetzung	Ansatz	Ansatz Entwurf
	2015 €	2016 €	2017 €
1	2	3	4
Rechtsgrundlagen	GFG 2015 Festsetzung 16.01.2015	GFG 2016	Entwurf GFG 2017 Arbeitskreis- rechnung 20.07.2016
Einwohner	Stand: 31.12.2013	Stand: 31.12.2014	Stand: 31.12.2015
Grundbetrag - Gemeinden - Kreise	648,343589728059 575,356044470571	651,211441170721 594,925798854851	666,245747542113 604,646734103744

Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Städte/Gemeinden

Hinweis: ab 2014 ohne Stadt Billerbeck und in 2017 auch ohne Gemeinde Rosendahl, da abundante Kommunen

Ausgangsmesszahl	214.644.215	222.743.499	219.889.986
./. Steuerkraftmesszahl	189.881.220	197.682.995	197.345.597
= Differenz	24.762.995	25.060.504	22.544.389
davon v.H.	90,00	90,00	90,00
	22.286.698	22.554.454	20.289.950

Ausgangsmesszahl Kreis Coesfeld

Hauptansatz (= Einwohnerzahl)	215.282	215.996	218.401
+ Schüleransatz	5.885	5.597,40	5.485,63
= Gesamtansatz	221.167	221.593,40	223.886,63
x Grundbetrag	575,356044470571	594,925798854851	604,646734103744
	127.249.710	131.831.628	135.372.323

Umlagekraftmesszahl Kreis Coesfeld

Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich f. Vorjahre	202.454.723	212.401.549	226.151.339
+ Schlüsselzuweisungen Gemeinden	22.286.698	22.554.454	20.289.950
= Umlagegrundlagen	224.741.421	234.956.003	246.441.289
davon v.H.	40,36	39,09	39,33
= Umlagekraftmesszahl ohne ELAG	90.705.637	91.844.301	96.925.359
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-2.042.741	-680.085	-914.157
Umlagekraftmesszahl einschl. ELAG	88.662.896	91.164.216	96.011.202

Schlüsselzuweisung (konsumtiv)

Ausgangsmesszahl	127.249.710	131.831.628	135.372.323
./. Umlagekraftmesszahl	88.662.896	91.164.216	96.011.202
	38.586.813	40.667.411	39.361.121

Kreisumlage (KU) allgemein

Umlagegrundlagen	224.741.421	234.956.003	246.441.289
x Hebesatz v.H.	33,66	32,43	32,43
	75.647.961	76.194.934	79.920.910

KU Mehrbelastung Jugendamt

Umlagegrundlagen	135.737.570	142.533.828	151.304.895
x Hebesatz v.H.	22,64	21,30	21,97
	30.730.985	30.353.123	33.241.685

Landschaftsumlage (LU)

Umlagegrundlagen KU allgemein	224.741.421	234.956.003	246.441.289
+ Schlüsselzuweisung Kreis (konsumtiv)	38.586.813	40.667.411	39.361.121
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-2.042.741	-680.085	-914.157
= Umlagegrundlagen LU	261.285.493	274.943.329	284.888.252
x Hebesatz v.H.	16,50	16,70	16,70
	43.112.106	45.915.536	47.576.338

Nachrichtlich:

Investitionspauschale	714.819	818.845	856.503
Schulpauschale	1.545.926	1.536.821	1.513.875

Hinweis:

Bei den vorstehenden Berechnungen kann es aufgrund von Rundungsdifferenzen zu abweichenden Beträgen gegenüber der Modellrechnung von IT.NRW kommen.

Vorläufige Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (KU MB JA) für 2017 (Stand: 19.10.2016 - Az.: 20.32.04-170)			
	2017 Ansatz		
	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €
Produkte der Produktgruppe - 51.10 Prävention und Regelangebote - 51.20 Hilfe zur Erziehung - 51.30 Sonstige Leistungen (ohne Produkte 51.30.03 Betreuungsstelle und 51.30.04 Elterngeld/Betreuungsgeld)	44.568.340	76.351.785	31.783.445
Zentral veranschlagte Personalaufwendungen wie z. B. Beihilfen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgung inkl. anteiliger Aufwendungen für den Fachbereichsleiter sowie 10 % Personalaufwendungen für Verwaltungsgemeinkosten		1.108.345	1.108.345
Zentral veranschlagte Sachaufwendungen (z. B. anteilige Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen für vom Jugendamt genutzte Gebäude, Zinsleistungen für kreditfinanzierte Anteile der Investitionsauszahlungen des Jugendamtes, Notariats-, Anwalts- und Gerichtskosten)		129.895	129.895
Anteilige Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (Belastung aus Wertberichtigungen - Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen - und AfA auf Forderungen)		220.000	220.000
Zuschuss insgesamt = Ertrag aus Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2017	44.568.340	77.810.025	33.241.685
Umlagegrundlagen für KU MB JA nach Arbeitskreisrechnung vom 20.07.2016			151.304.895
Hebesatz in %			21,97

Nachrichtlich:

Hebesatz 2016	21,30
Hebesatzveränderung zum Vorjahr in %-Punkte	0,67

Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2015:

Nach § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2015 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW bei der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt im übernächsten Jahr auszugleichen. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2015 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 1.936.550 € ergeben (vgl. Beschluss Kreistag 28.09.2016). In der Schlussbilanz zum 31.12.2015 wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2017 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2017 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.936.500 € im Budget 5 (Finanzplan) eingeplant.

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlagen 2015	Erstattung in 2017 €
Ascheberg	15.186.638	216.665,76
Billerbeck	12.573.503	179.384,51
Coesfeld	40.979.638	0
Dülmen	48.024.213	0
Havixbeck	11.737.562	167.458,25
Lüdinghausen	25.902.054	369.541,19
Nordkirchen	9.822.194	140.131,94
Nottuln	18.303.080	261.127,62
Olfen	12.005.068	171.274,72
Rosendahl	9.900.862	141.254,29
Senden	20.306.610	289.711,72
Summe Kreis Coesfeld	224.741.421	1.936.550,00
Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen	135.737.570	1.936.550,00

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	100	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.021.944	149.243.175	153.539.426	159.782.577	163.002.307	166.800.950
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	156.233	128.707	118.753	110.310	101.850	93.394
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.178.276	149.371.882	153.658.179	159.892.887	163.104.157	166.894.344
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.108.512	-1.002.800	-919.000	-787.000	-691.000	-608.000
14	Transferauszahlungen	-46.500.098	-49.027.855	-50.672.955	-51.060.067	-53.060.067	-55.060.067
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.608.610	-50.030.655	-51.591.955	-51.847.067	-53.751.067	-55.668.067
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.569.666	99.341.227	102.066.224	108.045.820	109.353.090	111.226.277
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.260.745	7.062.666	2.370.378	2.350.000	2.350.000	2.350.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	579.712	258.244	258.893	259.531	260.186	260.837
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.840.457	7.320.910	2.629.271	2.609.531	2.610.186	2.610.837
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.840.457	7.320.910	2.629.271	2.609.531	2.610.186	2.610.837
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	101.410.123	106.662.137	104.695.495	110.655.351	111.963.276	113.837.114

Erläuterungen

Teilfinanzplan 21.00

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 39.361.121 €
- b) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.000.000 €
- c) Kreisumlage allgemein = 79.920.910 €
- d) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 33.241.685 €
- e) Belastungsausgleich Inklusion = 15.710 €.

Nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die gezahlten Investitionspauschalen (u. a. auch die Schulpauschale) generell in voller Höhe bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nachzuweisen; dies gilt unabhängig davon, ob die Gelder konsumtiv oder investiv verwendet werden. Von der Schulpauschale 2017 sollen 899.900 € konsumtiv eingesetzt werden. Dieser Ertrag ist ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungsmäßig in Zeile 18 des Teilfinanzplans erfasst.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landschaftsumlage = 47.576.338 €
- b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 1.160.067 €
- c) Erstattung der Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2015 in 2017 = 1.936.550 €.

Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2015 hat sich eine Überdeckung von 1.936.550 € ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde eine Verbindlichkeit in die Schlussbilanz zum 31.12.2015 eingestellt.

Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2017 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist in dieser Zeile - neben der Landschaftsumlage und der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Dt. Einheit - eine Auszahlungsermächtigung von 1.936.550 € eingeplant.

Zu Zeile 18:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der Ansatz 2017 beinhaltet folgende Einzahlungen:

- a) Investitionspauschale = 856.503 € (Ansatz 2016 = 818.845 €)
- b) Schulpauschale = 1.513.875 € (Ansatz 2016 = 1.536.821 €).

Zu a) Investitionspauschale:

Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 vom 20.07.2016 liegt die Investitionspauschale für 2017 bei 856.503 € (+ 37.658 € gegenüber Ansatz/Abrechnung 2016).

Zu b) Schulpauschale:

Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die

Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 vom 20.07.2016 beträgt die Schulpauschale 1.513.875 €. Gegenüber dem Ansatz 2016/der Abrechnung 2016 sinkt die Schulpauschale um 22.946 €. Im Haushaltsjahr 2017 sollen hiervon 899.900 € für die laufenden Aufwendungen im Schulbereich und 613.975 € für investive Auszahlungen im Schulsektor eingesetzt werden. In der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 sind bei der Berechnung der Schulpauschale 2017 die Schüler/innen der Pestalozzischule (192) den kreisangehörigen Kommunen zugeordnet worden. Diese Zuordnung ist nicht richtig, da der Kreis Coesfeld Schulträger ist. Der Kreis Coesfeld hat IT.NRW um Korrektur des Schüleransatzes für den Kreis Coesfeld für den Kommunalen Finanzausgleich 2017 gebeten. Im Beratungsverfahren zum Haushaltsentwurf 2017 können sich daher noch Änderungen ergeben.

Zu Zeile 22:

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um Tilgungsbeträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
DARL. GFC Ausleihung an die GFC	140.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	-2.380.000	-1.820.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	140.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	420.000	980.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	-2.800.000
DARL. NRW Aufnahme Darlehen NRW.BANK	871.715	0	0	0	0	0	0	2.000.000	2.000.000
DARL. WBC Darlehen WBC	439.712	118.244	118.893	0	119.531	120.186	120.837	-1.534.756	-1.055.309
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	439.712	118.244	118.893	0	119.531	120.186	120.837	665.244	1.144.691
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000
FINANZ Ein- und Auszahlungen für Finanzanlagen	-42.650	0	0	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
TILGUNG Auszahlungen für Darl.-Tilgungen	-2.138.724	-2.170.000	-2.179.000	0	-2.381.000	-2.374.000	-2.325.000	-8.255.000	-17.514.000

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen

Beschreibung

In diesem Produkt wird dargestellt, wie sich die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entwickeln und welche Wirkung diese Entwicklung z. B. auf die Höhe der Kreis- und Landschaftsumlage hat.

Die in diesem Produkt veranschlagten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich dienen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips vorbehaltlich ihrer Zweckbestimmung insgesamt der Finanzierung sämtlicher Finanzbedarfe in den Budgets 1 bis 4.

Die finanziellen Ressourcen für die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises (z. B. Zinsaufwendungen für Investitionskredite) werden bei diesem Produkt ebenso veranschlagt wie die Abschreibungen auf Umlaufvermögen und die Aufwendungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - ELAG.

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff. KrO NRW und §§ 75 ff. GO NRW

Zielgruppen

Kreistag, Verwaltungsleitung, Fachbereiche und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW

Ziele

Da dieses Produkt fast ausschließlich Finanzdaten enthält, die durch äußere Einflüsse geprägt sind (z. B. Gemeindefinanzierungsgesetz, Landschaftsumlage), wird auf eine Zieldefinition verzichtet.
Auf die Darstellung der Ziele im Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling wird verwiesen.

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Schlüsselzuweisung (konsumtiv)						
- insgesamt in €	38.586.813	40.667.411	39.361.121	42.824.900	45.051.794	46.989.022
- in € je Einwohner	179,24	188,28	180,22	195,55	205,72	214,56
Kreisumlage allgemein						
- Hebesatz in % *1)	33,66	32,43	32,43	31,77	30,74	30,03
- Aufkommen insgesamt in €	75.647.961	76.194.934	79.920.910	81.849.362	82.066.463	83.134.007
- Aufkommen je Einwohner in €	351,39	352,76	365,94	373,74	374,73	379,61
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt						
- Hebesatz in % *1)	22,64	21,30	21,97	21,55	21,27	20,98
- Aufkommen in € (Zahlbetrag)	30.730.985 *2)	30.353.123	33.241.685	34.092.605	34.868.340	35.662.211
Landschaftsumlage						
- Hebesatz in % *1)	16,50	16,70	16,70	16,70	16,72	16,73
- Zahlbetrag in €	43.112.106	45.915.536	47.576.338	49.900.000	51.900.000	53.900.000
- Zahlbetrag je Einwohner in €	200,26	212,58	217,84	227,85	236,99	246,12

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorvorjahres *3)	215.282	215.996	218.401	219.000	219.000	219.000
Erläuterungen	<p>*1) Die Orientierungsdaten für 2017 – 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten für die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen und Landschaftsumlage für die Jahre 2017 bis 2020 Veränderungsdaten. Diese wurden bei der Hebesatzermittlung für 2018 bis 2020 berücksichtigt.</p> <p>*2) Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2015 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 1.936.550 € ergeben. Über diesen Betrag wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 eine Verbindlichkeit passiviert. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte / Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2017 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.</p> <p>*3) Bei den ausgewiesenen Einwohnerzahlen für 2018 bis 2020 handelt es sich um Schätzwerte.</p>					